



## Kundmachung

eines Landtagsbeschlusses betreffend ein

### **Gesetz über Sozialleistungen für hilfsbedürftige Personen - Sammelgesetz**

Der Landtag hat am 7. Oktober 2020 ein Gesetz über Sozialleistungen für hilfsbedürftige Personen – Sammelgesetz beschlossen. Dieser Beschluss wurde nicht für dringlich erklärt. Er unterliegt daher der Volksabstimmung, wenn eine solche innerhalb von acht Wochen nach obigem Tag, das ist bis 2. Dezember 2020, verlangt wird (Art. 35 der Landesverfassung); ein solches Verlangen kann gestellt werden:

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) unterschriftlich von der Mehrheit der Landtagsmitglieder.

Der Text des Gesetzesbeschlusses liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur allgemeinen Einsicht auf; er ist auch unter der Internetadresse <http://www.vorarlberg.at> abrufbar.

Bei uns können Sie den Gesetzesbeschluss bis zum Ende der Begutachtungsfrist, das ist bis 02. Dezember 2020, einsehen und dazu Änderungsvorschläge abgeben, jeweils in der Zeit

von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
im Gemeindeamt Egg, Sekretariat



Dr. Paul Sutterlüty  
Bürgermeister